

PIAGGIO-Assistance- Versicherungsbedingungen Bundesrepublik Deutschland.

1. Definitionen

Die nachstehend verwendeten Begriffe

Leistungserbringer:

Der Versicherer ARISA Assurances SA übernimmt Leistungserbringung und Kosten. In Deutschland wird dafür die ADAC Service GmbH eingesetzt.

Panne:

ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des geschützten Fahrzeuges, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Liegenbleiben des Fahrzeuges führt und auf einen Fall der technischen Gewährleistung für das geschützte Fahrzeug zurückzuführen ist; gleiches gilt, wenn deshalb die Fahrt überhaupt nicht erst angetreten werden kann. Reifenschäden im Rahmen der technischen Gewährleistung, d.h. keine Verursachung durch ein Verhalten des Fahrers, gelten als gedeckt.

Verkehrsunfall, Brandstiftung, Diebstahl und Vandalismus gelten nicht als Panne.

Ereignisse wie der allgemeine Rückruf von Produkten, die turnusmäßige oder andere Wartung, Inspektionen oder Ereignisse aufgrund des Einbaus von Zubehörteilen gelten ebenfalls nicht als Panne. Der fachgerechte Einbau über eine autorisierte Werkstatt von Original- oder qualitativ gleichwertigen, von PIAGGIO geprüften und auf dem Markt zugelassenen Zubehörteilen ist davon ausgenommen.

Schadentag:

ist der Kalendertag, an dem sich der Schaden ereignet.

Service-Netz:

ist das Netz der „PIAGGIO-Vertragshändler“ und „Vertragsservicestationen“ für PIAGGIO-Fahrzeuge.

2. Gegenstand des Versicherungsvertrages

2.1 ARISA erbringt über ihre Leistungserbringer nach einer Panne des versicherten Fahrzeuges im Rahmen der nachstehenden Bedingungen folgende Leistungen:

- Pannenhilfe vor Ort (9.)
- Abtransport (10.)
- Kurzstreckenweiterfahrt (11.)

2.2 Assistanceberechtigt sind alle neuen Fahrzeuge, die

- in der Bundesrepublik Deutschland von PIAGGIO über das autorisierte Händlernetz verkauft und danach in der Bundesrepublik Deutschland erstmals zugelassen werden und die jeweils der Definition eines Fahrzeuges – wie unter 1. (Definitionen) beschrieben – entsprechen.

In die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Grauiporte sind nicht assistanceberechtigt.

3. Geltungsbereich

Versicherungsschutz wird gewährt für Schäden in nachfolgenden Ländern:

Bundesrepublik Deutschland, sowie Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, FYROM, Gibraltar, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Irland, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien/Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Staat der Vatikanstadt, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

4. Nicht versicherte Schäden

Nicht versichert sind Schäden,

- die durch höhere Gewalt, Kriegsgefahren, innere Unruhen, Streiks, Beschlagnahme, behördlichen Zwang, behördliche Untersagungen, Explosionen von Gegenständen sowie nukleare und radioaktive Einwirkungen entstehen,
- die durch unsachgemäße Fahrzeugbenutzung oder bei Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen,
- die durch eine Panne verursacht an der Ladung entstehen oder Einkommensverluste,
- die durch Unfall, Brandstiftung, Diebstahl des versicherten Fahrzeuges oder Vandalismus entstehen.

- wenn das jeweilige Fahrzeug nicht nach den Bestimmungen im Serviceheft und der Betriebsanleitung von PIAGGIO gewartet wurde.
- wenn das Fahrzeug durch einen unberechtigten Fahrer oder einen Fahrer ohne Fahrerlaubnis geführt wurde
- die auf ein nicht von PIAGGIO genehmigtes oder qualitativ gleichwertiges, geprüftes und auf dem Markt zugelassenes Ersatz- oder Zubehörteil zurückzuführen sind.

5. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum der Erstzulassung / des Verkaufes des gemeldeten Fahrzeuges.

Versicherungsschutz wird für die Dauer von zwei (2) Jahren gewährt.

6. Berechtigte Personen

Assistanceberechtigt ist der unter Ziffer 1. der PIAGGIO Assistance-Versicherungsbedingungen genannte Personenkreis.

7. Telefonnummer zum Abruf der Assistanceleistungen.

Die Assistanceleistungen können beim PIAGGIO Assistance-Center mit der Telefonnummer 01802-7424446 (01802-PIAGGIO) im Inland abgerufen werden.

Aus dem Ausland: 0049-(0)-76765454

8. Feststellen der Berechtigung - Verfahren

Der Berechtigte hat die Assistanceleistungen grundsätzlich beim PIAGGIO Assistance-Center anzufordern.

Nach Eingang der Hilfeleistungsanforderung, die nicht später als an dem auf den Schadentag folgenden Tag erfolgen soll, stellt das PIAGGIO Assistance-Center anhand der nachstehenden Angaben, die dem Anfordernden über eine Information seitens PIAGGIO bekannt sind, fest, ob die Leistungsanforderung zu Recht erfolgt:

- Fahrgestellnummer
- Datum der Erstzulassung/des Verkaufes.

Die Assistanceleistungen können grundsätzlich nur erbracht werden, wenn die Hilfe durch das PIAGGIO Assistance-Center organisiert wurde und der Berechtigte den Anweisungen des PIAGGIO Assistance Centers Folge leistet.

9. Pannenhilfe vor Ort

Wenn das versicherte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, beauftragt das PIAGGIO Assistance-Center ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zusätzlich An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel. Technische Maßnahmen, die im Auftrag des PIAGGIO Assistance-Centers vorgenommen werden, berühren die technische Gewährleistung nicht. Die in diesem Zusammenhang eingebauten Teile gelten gemäß der Gewährleistung für PIAGGIO Fahrzeuge als genehmigt.

Die Leistung Pannenhilfe wird grundsätzlich nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen erbracht, abseits der Straße insoweit, als dies möglich und gesetzlich zulässig ist.

Pannenhilfe wird auch erbracht bei sicherheitsrelevanten Defekten an folgende Teilen: Richtungsanzeigern, Front- und Heckleuchten.

10. Abtransport

Wenn das versicherte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit und eine Pannenhilfe nach Ziffer 9 erfolglos ist, beauftragt das PIAGGIO Assistance-Center ein Unternehmen zum Abtransport des Fahrzeuges.

Das versicherte Fahrzeug wird von dem beauftragten Unternehmen fachgerecht bis zum nächsten PIAGGIO-Vertragshändler oder zur nächsten Service-Station transportiert.

Die Kosten des Abtransportes werden in voller Höhe übernommen.

Gepäck und Ladung sind von der Leistung mit umfasst.

11. Kurzstreckenweiterfahrt

Wenn das versicherte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, werden die Kosten für eine Kurzstreckenweiterfahrt (inklusive Organisation) bis zu EUR 10,- pro berechtigter Person/ pro Schadenfall, maximal EUR 20,- für alle berechtigten Personen pro Schadenfall, erstattet.